

**für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

191. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 12. November 2009

Nummer 45

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 486 Antrag der Evonik Stockhausen GmbH, Bäckerpfad 25, 47805 Krefeld, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). S. 415
- 487 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma COMPO GmbH & Co. KG, Ohlendorffstraße 29, 47809 Krefeld. S. 416

## Sozialangelegenheiten

- 488 Namensänderung des Kirchenkreises Gladbach. S. 417

- 489 Namensänderung des Kirchenkreises Krefeld. S. 417

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

- 490 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (Polizeiobermeisterin Meike Dinter). S. 417
- 491 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Dr. Gabriele Hensel). S. 417
- 492 Bekanntmachung über die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette. S. 418
- 493 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Niederrhein. S. 418

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

**Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

- 486 **Antrag  
der Evonik Stockhausen GmbH,  
Bäckerpfad 25, 47805 Krefeld,  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4  
Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0086/09/0401B1

Düsseldorf, den 4. November 2009

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Firma Evonik Stockhausen GmbH, Bäckerpfad 25, 47805 Krefeld, hat mit Antrag vom 26.02.2009 die Erteilung eines Genehmigungsbescheides gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Anlage (Hautschutzanlage/P9) zur Herstellung wässriger Aluminiumlactat-Lösung beantragt.

Die Anlage soll auf dem Betriebsgelände der Firma Evonik Stockhausen GmbH im Werk Krefeld errichtet und betrieben werden; Standort:

47805 Krefeld  
Bäckerpfad 25  
Gemarkung Krefeld Flur: 72  
Flurstück: 622

Die Firma Evonik Stockhausen GmbH ist ein Tochterunternehmen der Degussa AG. Der technische Zweck der Anlage ist die Herstellung von wässriger Aluminiumlactat-Lösung (Betriebseinheit 1), die sowohl in der kosmetischen als auch in der chemischen Industrie eingesetzt werden soll.

Diese Anlage fällt als Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang unter die Ziffer 4.1 b Spalte 1 in Verbindung mit Ziffer 4.1 g Spalte 1 des Anhangs der 4. Durchführungsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (4. BImSchV) sowie unter die Nr. 4.2 der Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 17.11.2009 bis 17.12.2009 bei der

**Bezirksregierung Düsseldorf  
Zimmer 240 a  
Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf**

**Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

und bei der

**Stadt Krefeld  
Bauaufsicht im Stadthaus – Zimmer 487  
Konrad-Adenauer-Platz 17 in 47792 Krefeld**

**Montag bis Mittwoch  
und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
sowie von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

zur Einsicht aus.

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder an dem Auslegungsort in Krefeld innerhalb der Einwendungsfrist in der Zeit vom 17.11.2009 bis 31.12.2009 vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen.

Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche seiner Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) der Einwender für gefährdet ansieht.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben; jedoch werden auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG, die nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 der 9. BImSchV erfolgt, durchgeführt. Sofern die Genehmigungsbehörde einen Erörterungstermin durchführt, wird der Beginn der Erörterung der Einwendungen bestimmt auf den

**19.01.2010 und – falls erforderlich – auf den 20.01.2010, ab 10:00 Uhr.**

Die Erörterung ist öffentlich und findet statt im

**Schachzentrum am Schönwasserpark  
in den Räumlichkeiten des Krefelder Schachklubs Turm 1851 e.V.  
Johansenaue 1 in 47809 Krefeld**

Einlass kann nur bis zur Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten gewährt werden. Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten Tag weitergeführt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 16 der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Sollte der Termin nicht stattfinden, wird dies gesondert bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen bzw. die Entscheidung über den Antrag kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag  
gez. Stalder

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 415

**487 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht für  
ein Vorhaben der Firma COMPO GmbH & Co. KG,  
Ohlendorffstraße 29, 47809 Krefeld**

Bezirksregierung  
100-53.0088/09/0401Q1

Düsseldorf, den 3. November 2009

**Antrag der Firma COMPO GmbH & Co. KG,  
Ohlendorffstraße 29, 47809 Krefeld,  
auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Die Firma COMPO GmbH & Co. KG, Ohlendorffstraße 29, 47809 Krefeld, hat mit Datum vom 19.12.2008 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Düngemittelproduktionsanlage beantragt.

Gegenstand des Änderungsantrags ist:

- Errichtung und Betrieb einer dritten Umhüllungsanlage (UHD-3) zur Herstellung von 2,5 t/h vollumhüllten bzw. 10 t/h teilumhüllten Dünger.
- Errichtung und Betrieb der neuen Halle 8 als Lageranlage für ammoniumnitratehaltige feste Düngemittel der Gruppe B mit einer Lagerkapazität von 1 884 Palettenstellplätzen entsprechend 2 826 t und flüssige Düngemittel mit einer Lagerkapazität von 1 884 Palettenstellplätzen entsprechend 1 884 m<sup>3</sup>. Im nordöstlichen Bereich der Halle 8 wird eine Abfüllanlage für ausschließlich feste, ammoniumnitratehaltige Düngemittel der Gruppe B mit einer Abfüllkapazität von maximal 60 t/h errichtet. Dieser Abfüllbereich wird durch eine Trennwand entlang der Gebäudeachse 3 von der Lageranlage getrennt.
- Errichtung einer Lagerbereiches für Kaliumnitrat in Halle 4 mit einer Lagerkapazität von maximal 190 t.

- In der bestehenden, früheren Magnaphoscal-Anlage werden zukünftig granuliert, mineralische Ein- und Mehrnährstoffdünger mit einer Produktionsleistung von maximal 40.000 t pro Jahr hergestellt.

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffern 4.1 und 9.6.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Lowis

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 416

### Sozialangelegenheiten

#### 488 Namensänderung des Kirchenkreises Gladbach

Bezirksregierung  
48.03.11.01

Düsseldorf, den 30. Oktober 2009

#### Urkunde über die Namensänderung des Kirchenkreises Gladbach

Nach Anhörung der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 96 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland Folgendes festgesetzt:

##### Artikel 1

Der Kirchenkreis Gladbach wird in Kirchenkreis Gladbach-Neuss umbenannt.

##### Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 01.01.2000 in Kraft.

Düsseldorf, den 2. Oktober 2009

Evangelische Kirche  
im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 417

#### 489 Namensänderung des Kirchenkreises Krefeld

Bezirksregierung  
48.03.11.01

Düsseldorf, den 30. Oktober 2009

#### Urkunde über die Namensänderung des Kirchenkreises Krefeld

Nach Anhörung der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 96 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland Folgendes festgesetzt:

##### Artikel 1

Die Urkunde über die Errichtung des Kirchenkreises Krefeld vom 25.03.1959 (KABl S. 66) wird wie folgt geändert:

In § 2 wird die Bezeichnung „Kirchenkreis Krefeld“ durch die Bezeichnung „Evangelischer Kirchenkreis Krefeld-Viersen“ ersetzt.

##### Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 01.03.2002 in Kraft.

Düsseldorf, den 2. Oktober 2009

Evangelische Kirche  
im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 417

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 490 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (Polizeiobermeisterin Meike Dinter)

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
als Kreispolizeibehörde  
31 VL 1.1.63.01

Neuss, den 4. November 2009

Der Polizeidienstausweis Nr. 0317818, ausgestellt für die Polizeiobermeisterin Meike Dinter am 28.04.2003 vom LZPD NRW, NL Linnich, ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 417

#### 491 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Dr. Gabriele Hensel)

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
ZA 1.1-26.00.07

Düsseldorf, den 3. November 2009

Der Dienstausweis Nr. 0652355 der Bediensteten Dr. Gabriele Hensel ausgestellt von den ZPD NRW

am 02.02.2006 ist in Verlust geraten und wird hiermit für Ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 417

**492**                    **Bekanntmachung  
über die Tagesordnung der nächsten  
Sitzung des Zweckverbandes  
Naturpark Schwalm-Nette**

Am 30. November 2009, 13.00 Uhr, findet im List-Zentrum (Seminarraum 1. Etage), Friedrich-List-Allee 11, 41844 Wegberg, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Altersvorsitzenden und Durchführung der Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3
2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Verabschiedung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der ausscheidenden Versammlungsmitglieder
5. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
6. Wahl der Versammlungsmitglieder und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Naturparks Maas-Schwaim-Nette
7. Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen und Entlastung gemäß § 6 der Satzung
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Haushaltsjahres 2009
9. Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Stellenplan 2010
10. 5. Änderung der Zweckverbandssatzung
11. Naturparkschau 2012
12. Bericht des Verbandsvorstehers
13. Mitteilungen und Anfragen

Erkelenz, den 5. November 2009

gez. Dr. Hachen  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 418

**493**                    **Bekanntmachung  
der Sitzung und Tagesordnung  
der Verbandsversammlung Kommunales  
Rechenzentrum Niederrhein**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 04.12.2009 um 11:15 im Hotel Tulip Inn Bottrop, Paßstraße 6, 46236 Bottrop, statt.

**Tagesordnung**

**A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung des/der Altersvorsitzenden und Übernahme der Sitzungsleitung durch den/die Altersvorsitzende(n)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen, Einladung
3. Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Vertreters/der Vertreterin
4. Einführung und Verpflichtung des/der Vorsitzenden
5. Einführung und Verpflichtung des/der stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder
6. Anregungen zur Tagesordnung
7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.09
8. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
9. Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten öffentlichen Sitzung
10. Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der KRZN GmbH
11. Produktentwicklungsplan 2010 – 2013
12. Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2008
13. Haushaltssatzung 2010
14. Beteiligung KRZN GmbH – Umwandlung der Forderung an die KRZN GmbH
15. Beitritt des KRZN zu d-NRW
16. Seminar der Verbandsversammlung im Jahre 2010
17. Mitteilungen und Anfragen

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

18. Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
19. Mitteilungen und Anfragen

Kamp-Lintfort, den 26. Oktober 2009  
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

gez. Papen  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 418



**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**02 11/  
 475 44 44**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach